

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2023
Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Rathausplatz 1, 85414
Kirchdorf a. d. Amper

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Walter Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stefan Springer entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
 - 2.2 Helfenbrunn, Obere Dorfstraße; Umbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten
 - 2.3 Nörting, FINr. 1348; Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen
3. Bauleitplanung
 - 3.1 Gemeinde Kranzberg; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Links der Amper"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Kanalsanierung 2023
 - 4.2 Kanalinspektion und -reinigung 2023/2024/2025
 - 4.3 Ingenieurvertrag zur Ertüchtigung der Abwasseranlagen
5. ILE-Ampertal - Informationen durch den Bürgermeister
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2023 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppelgarage, sowie zwei Stellplätzen in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3126/4 gestellt. Am 06.12.2022 wurde das Bauvorhaben bereits im Gemeinderat besprochen und abgelehnt, da der Gebäudekörper zu weit im Süden situiert wurde und daher dem Außenbereich zuzuordnen ist. Das Landratsamt hat dies bestätigt und deshalb hat die Antragstellerin einen neuen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Der Gebäudekörper wurde nun weiter Richtung Norden verschoben. Lt. Rücksprache mit dem Landratsamt kann dem Antrag auf Vorbescheid nun zugestimmt werden. Das Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht für das Grundstück ist im Bauantrag nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3126/4 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Helfenbrunn, Obere Dorfstraße; Umbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten in Helfenbrunn, Obere Dorfstraße, FINr. 3314/5 gestellt. Der Bauantrag wurde bereits am 08.11.2022 in der Gemeinderatssitzung behandelt und abgelehnt. Nun wurde ein neuer Eingabepan vorgelegt.

Demzufolge werden auf der FINr. 3314/5 statt drei vier Stellplätze errichtet. Die übrigen zwei Stellplätze sollen auf der FINr. 3314/8 erstellt werden. Zur Begründung führt die Antragstellerin aus, dass die zwei außerhalb des Baugrundstück gelegenen Stellplätze in der Stegenfeldstraße

von der Antragstellerin (auch Eigentümerin) selbst genutzt werden. Die beiden Grundstücke sind mit einem Gartentor verbunden. Daher kann die Eigentümerin ohne Umweg auf ihr Grundstück gelangen. Die vier Stellplätze auf dem Baugrundstück sind für die Mieter vorgesehen.

Die Antragstellerin wurde daraufhin gewiesen, dass die vier Stellplätze auch geschaffen werden müssen. Momentan befindet sich in dem Carport noch verschiedenes Gerümpel, welches entfernt werden muss. Die Gemeinde Kirchdorf wird in jedem Fall auf eine Kontrolle durch die Bauaufsicht bestehen.

Dem Bauantrag kann zugestimmt werden. Das Landratsamt wird gebeten folgendes zu prüfen:

- Das Grundstück FINr. 3314/8, Gmkg. Kirchdorf erfüllt die Vorgaben nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO.
- Grundbuchrechtliche Sicherung der Stellplätze wird nachgewiesen.
- Die tatsächliche Herstellung der insgesamt 6 erforderlichen Stellplätze wird durch die Bauaufsicht kontrolliert.

Herr Steinberger gibt zu bedenken, dass es zu Problemen beim Verkauf des Gebäudes kommen könnte. Der Bürgermeister antwortete, dass die Flächen der Parkplätze im Grundbuch gesichert werden und gibt zu bedenken, dass es in Nörting bereits einen ähnlichen Fall gibt.

Frau Hörand möchte wissen wer die Umsetzung kontrolliert, da die Straße immer zugeparkt ist. Herr Weingartner gibt zu bedenken, dass dies auch bei anderen Straßen der Fall wäre. Frau Hörand hat bedenken, dass sich keine Verbesserung der bestehenden Situation ohne Kontrolle einstellen wird. Herr Gerlsbeck antwortet, dass sich auch keine Verschlechterung aus der Genehmigung ergeben wird. Laut Frau Hörand entsteht jedoch der Eindruck, dass die Häuser der Freisinger Bank schuld an der Parksituation sind, diese benutzen jedoch ihre Stellplätze und auch Tiefgarage. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der schon bestehende Carport aufgeräumt werden muss, dass sich zwei Stellplätze ergeben. Dies wird auch von der Bauaufsicht zur Kontrolle eingefordert. Frau Hörand möchte wissen ob es eine Handhabe gibt, wenn Anwohner nicht ihre Stellplätze benutzen, sondern auf der Straße stehen. Dies verneint der Bürgermeister, es gäbe nur die Möglichkeit eines flächendeckenden Parkverbots in Helfenbrunn auszusprechen. Dies wird jedoch nicht gewünscht.

Herr Schmitz regt auch eine Kontrolle an, dass es sich bei dem Anwesen tatsächlich um 3 Wohneinheiten handelt. Herr Gerlsbeck antwortet, dass dies eine Aufgabe der Bauaufsicht des Landratsamtes Freising ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten in Helfenbrunn, Obere Dorfstraße, FINr. 3314/5 unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Das Grundstück FINr. 3314/8, Gmkg. Kirchdorf erfüllt die Vorgaben nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO
- Grundbuchrechtliche Sicherung der Stellplätze wird der Bauaufsichtsbehörde nachgewiesen

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Nörting, FINr. 1348; Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen in Nörting, FINr. 1348, Gmkg. Kirchdorf eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Der Antragsteller hat auf dem Areal bereits einen Milchviehlaufstall und eine landwirtschaftliche Maschinenhalle realisiert. Nun wurde der Antrag für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses eingereicht. Das Bauvorhaben wäre nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Der entsprechende Nachweis wird durch das Landratsamt angefordert.

Nachdem es sich hier um Außenbereich handelt, ist der Anschluss an das Kanalnetz nicht möglich. Deshalb wird eine Kleinkläranlage errichtet. Ein entsprechendes Gutachten wurde dem Bauantrag beigelegt. Die Zufahrt zum Wohngebäude und den landwirtschaftlichen Gebäuden ist über den öffentlichen Feld- und Waldweg möglich. Dieser steht im Unterhalt der Anlieger und wurde vom Antragsteller bereits entsprechend hergerichtet.

Für das Wohnhaus ist nun auch eine Hausnummer zuzuteilen. In der Nähe gibt es in Nörting die Münchner Straße und die Hausnummern enden mit der Nummer 8 (Seniorenwohnanlage). Hier sollte in Verlängerung die Münchner Straße 10 verwendet werden (Hinweisschild an der Einfahrt von der Staatsstraße).

Lt. Eingabeplan soll das Gelände abgegraben und ein dreigeschossiges Gebäude errichtet werden. Die Ansicht von Nordwesten zeigt, dass das Wohnhaus bedeutend höher als die bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle ist. Das Landratsamt wird deshalb gebeten zu prüfen, ob bezüglich der Geländeabgrabung naturschutzrechtliche Bedenken bestehen und ob der Bauherr wegen der Höhenentwicklung verpflichtet werden kann ohne Dachgeschoss zu bauen.

Bezüglich der Abgrabung ist noch zu erwähnen, dass die direkte Nachbarin den Bauantrag nicht unterschrieben hat.

Herr Steiniger möchte wissen, ob der Grund der verweigerten Unterschrift der Nachbarin bekannt ist. Herr Gerlsbeck antwortet, dass er sich vorstellen kann, dass es um die geplante Abgrabung geht, jedoch liegt diese Prüfung nicht bei der Gemeinde.
Die geplante Abgrabung wurde den Gemeinderäten anhand des Planes erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebshauses in Nörting, FINr. 1348, Gemarkung Kirchdorf unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Die Privilegierung liegt vor.
- Es bestehen keine naturschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Abgrabung.
- Die Höhenentwicklung wurde vom Landratsamt geprüft.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Bauleitplanung

3.1 Gemeinde Kranzberg; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Links der Amper"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kranzberg – Links der Amper – Mitte“ beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann auch die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeinde Kirchdorf ist von der Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen, daher wird vorgeschlagen keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kranzberg – Links der Amper – Mitte“ abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Baumaßnahmen

4.1 Kanalsanierung 2023

Sachverhalt:

Am 28.02.2023 fand eine Submission für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise statt. Es wurden 8 Angebote abgegeben mit einer Preisspanne von **122.339,86€ brutto** bis **171.696,47€ brutto**. Kostenschätzung lag bei 210.257,04 € netto.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Lichtenecker und Spagl geprüft und es hat einen Vergabevorschlag für das wirtschaftlichste Angebot gegeben: Firma Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH aus Passau für einen Preis von **122.339,86€ brutto**.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2023 im Gemeindebereich (geschlossene Sanierung) an Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH für **122.339,88€ brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.2 Kanalinspektion und -reinigung 2023/2024/2025

Sachverhalt:

Am 28.02.2023 wurde eine Submission für die Kanalinspektion und –reinigung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (nächster Inspektionsabschnitt des Kanalnetzes) durchgeführt. Es wurden insgesamt 5 Angebote abgegeben mit Preisen von **136.810,27€ brutto** bis **198.138,15€ brutto**. Kostenschätzung lag bei 132.902,97 € brutto.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Lichtenecker und Spagl geprüft und sie haben einen Vergabevorschlag angefertigt. Es soll das wirtschaftlichste Angebot der Firma Kuchler GmbH in München für **136.810,27€ brutto** beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung die Firma Kuchler GmbH aus München für 136.810,27 mit der Reinigung und Inspektion der Kanalisation Teil 4 bis 6, 2023 bis 2025 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.3 Ingenieurvertrag zur Ertüchtigung der Abwasseranlagen

Sachverhalt:

Am 02.02.2023 ist bei der Verwaltung der wasserrechtliche Bescheid zum weiteren betreiben der Kläranlage Kirchdorf eingegangen. In diesem Bescheid werden Maßnahmen gefordert, die bis Ende 2023 umgesetzt werden müssen. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Dippold und Gerold hat die Gemeinde bereits eine Verlängerung der Ausführungsfrist beim Landratsamt erbeten, da die Planung wie auch die Ausführungszeit der Maßnahmen die vorgeschriebene Zeit deutlich überschreiten wird.

Zur weiteren Betreuung und Planung der Maßnahmen hat das Ingenieurbüro ein Honorarangebot abgegeben. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf **111.856,48€ brutto** bei einer ins gesamten Kostenschätzung von **380.000€ netto**.

Die Kosten wurden bereits an Herrn Haider weitergeben und sind im derzeit aktuellsten Entwurf des Haushaltes der Gemeinde berücksichtigt.

Eine kurze Erläuterung seitens Herrn Ulrich, dass die Ausführungsplanung erst im Juni 2023 beginnen wird und bereits eine Verlängerung der Frist beim Landratsamt beantragt wurde, kam nach dem Sachverhalt.

Herr Heyne wollte noch wissen, ob Schweitenkirchen bei diesen Kosten seinen Anteil leisten muss. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Dippold & Gerold zur Planung und Betreuung der baulichen Maßnahmen im Bezug des wasserrechtlichen Bescheides zu Schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 ILE-Ampertal - Informationen durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Herr Gerlsbeck hat als Einleitung den Leistungsumfang, wie in den Beilagen, kurz beschrieben und stellte heraus, dass es ein gutes Werkzeug ist für künftige Bebauungspläne und die Planung der baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet. Des Weiteren merkte er auch an, dass bis zu 70% der Kosten vom Amt für Ländliche Entwicklung getragen werden.

Herr Pittner will wissen, ob der Vitalitätscheck im Anschluss von der ILE gepflegt wird. Der Bürgermeister antwortete, dass dieser nicht weiter gepflegt wird sondern als abgeschlossen gilt. Es wird jedoch empfohlen alle 7 bis 10 Jahre einen neuen erstellen zu lassen. Der Check sei auch Grundlage für viele Förderprogramme

Herr Heyne findet den Check gut, fragt jedoch nach ob die Verwaltung in der Lage ist die geforderten Arbeiten zu erledigen. Herr Gerlsbeck räumt ein, dass es einen Aufwand bedeutet, jedoch kein Problem darstellt sobald sich die Personalsituation wieder normalisiert hat. Er betont auch, dass es sich um ein sehr gutes Instrument für Kommunen handelt.

Herr Schmitz möchte wissen, wie hoch die Kosten des Vitalitätschecks sind. Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Kosten auf 12.000€ bis 15.000€ belaufen werden, jedoch müssen ca. 30% von der Gemeinde getragen werden durch die Förderung.

Herr Schmitz hinterfrag auch den Nutzen. Herr Ulrich antwortet, dass es zwar derzeit noch nicht verpflichtend ist für ein Bauleitverfahren, jedoch ist die schon sein ein paar Jahren in Planung dies einzuführen. Herr Gerlsbeck sagt auch, dass die Informationen des Berichtes viel weiter in die

Tiefe gehen, als unseren bisherigen Betrachtungen. Die Ergebnisse des Berichts werden bestimmt von Vorteil sein für spätere Planungen.

Frau Hörand möchte wissen ob Einzelwohnsituationen betrachtet werden oder nicht. Die Ausschreibungsunterlagen wieder sprechen sich ihrer Ansicht nach in diesem Punkt. Der Bürgermeister antwortet, dass keine Prognosen abgegeben werden, nur der derzeitige Zustand wird betrachtet. Dies sei der Grund für den teilweise verwirrenden Ausschreibungstext.

beraten (DÜ) Ja 0 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses Jahr 60 Kinder für die für die Mittagsbetreuung vorgemerkt sind, was einen Anstieg bedeutet, was jedoch personell noch leistbar ist. Nach Absprache mit der Leiterin erhöhen sich jedoch auch die Mittagessen um ca. ein Drittel. Dafür müsste ein weiterer Gefrierschrank angeschafft werden und unter Umständen eine weitere Hilfskraft für das Mittagessen gefunden werden oder es findet sich jemand vom schon vorhandenen Personal, das die Stunden erhöhen will.

Des Weiteren gibt er Rückmeldung zu Ferienbetreuung. In der ersten Woche haben sich 21 Kinder angemeldet, in der zweiten Woche 11 und in der dritten Woche nur noch 5 Kinder. Die letzte Woche wird wahrscheinlich aus Mangel an zu wenigen Kindern abgesagt werden müssen, da man mindestens zwei Personen zu Betreuung benötigt und das nicht darstellbar wäre. Derzeit gibt es die Überlegung statt der dritten Woche in den großen Ferien ein Programm in den kurzen Ferien anzubieten, zum Beispiel in den Faschingsferien. Ansonsten sind die Anmeldezahlen auf gleichen Niveau wie die Jahre zuvor. Frau Elzenbeck findet die Idee mit den kurzen Ferien sehr gut. Herr Heyne findet das Angebot auch sehr gut, möchte jedoch noch wissen wie die Prognose in der Mittagsbetreuung ist, ob dieses Jahr ein Peak erreicht wurde. Herr Gerlsbeck antwortet, dass sich die Zahlen immer zwischen 50 und 60 Kindern bewegt haben, es zwar einen Höchststand bedeutet aber einen wirklichen Peak. Jedoch sind die Zahlen sehr interessant für die Diskussionen im Arbeitskreis zur Ganztägigen Grundschule.

Herr Wildgruber möchte wissen ob es schon einen Termin für die Bürgerversammlung dieses Jahr gibt, da dieser noch nirgends Bekanntgegeben wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass sie inoffiziell für den 27.04.2023 vorgesehen ist. Es muss jedoch zuvor der Haushalt beschlossen sein und das alte Geschäftsjahr abgeschlossen sein, damit man Zahlen hat, die man vorstellen kann. Es kann also erst ca. drei Wochen vor der Bürgerversammlung ein fester Termin genannt werden.

Herr Steiniger erkundigt sich an dem Sachstand der Schilder für die Anleinpflcht. Herr Wildgruber antwortet, dass dies auch bei der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung diskutiert wurde und dort vereinbart wurde, dass ein Antrag aller Jagdbögen geschlossen an die Gemeinde erfolgen soll. Es sollen eine einheitliche Lösung für das gesamte Gemeindegebiet gefunden werden. Herr Steiniger würde jedoch eine zeitnahe Vorstellung im Gemeinderat gut finden. Der Bürgermeister sagt, dass sich alle 4 Jagdbögen einig sein müssten und dann auch noch alles rechtlich hinter füttert werden müsse. Außerdem gäbe es auch noch weitere Forderungen, wie etwas Hundekotstationen und deren Entleerung. Frau Hörand weist darauf hin, dass die Problematik mit den Hunden schon länger bekannt ist, vor allem in Bezug auf Hundekot. Sie stellt auch in Frage ob die Hundekotstationen eine Verbesserung bewirken würden. Herr Weingartner würden die Kosten für die Maßnahmen interessieren. Herr Gerlsbeck antwortet, dass die Stationen an die nicht teuer sind, jedoch ist der Personalaufwand zum Entleeren vermutlich sehr hoch. Herr Steiniger sagt, dass eine Anleinpflcht bereits in Allershausen und Zolling vorhanden ist, aus diesem Grund fahren viele von diesen Gemeinden zu uns um ihre Hunde laufen zu lassen. Eine weitere Diskussion soll aber an einem anderen Zeitpunkt stattfinden.

Herr Heyne möchte wissen ob eine Einweihungsfeier geplant ist, wenn die Anlage für betreutes Wohnen in Nörting fertig gestellt ist. Der Bürgermeister antwortet, dass die Anlage Ende des Jahres fertig gestellt werden soll und es vermutlich eine Einweihungsfeier geben wird.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Erster Bürgermeister Uwe
Gerlsbeck

Walter Ulrich
Schriftführung